

Datum: 23.09.2026

Änderungsantrag der WIDAB

Antrag/Begründung:

Der Beschlussvorschlag des Änderungsantrags A/0135/2026/2 wird wie folgt ersetzt:

- 1) Der Stadtrat bekräftigt das gemeinsame Ziel, der Vermüllung des öffentlichen Raums, insbesondere durch achtlos weggeworfene Zigarettenkippen, wirksam entgegenzutreten.
- 2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen öffentlichkeitswirksamen Aktionszeitraum zu planen und durchzuführen. Dieser soll grundsätzlich vier Wochen umfassen und Prävention, Information sowie sichtbare Kontrollen miteinander verbinden. Der Salzlandkreis ist frühzeitig über die Aktion zu informieren.
- 3) Das städtische Ordnungsamt soll während des Aktionszeitraums (im Frühjahr 2027) innerhalb seiner gesetzlichen Befugnisse in besonders belasteten Bereichen verstärkt Präsenz zeigen, relevante Feststellungen dokumentieren und mögliche Verstöße an die zuständige Stelle des Salzlandkreises weiterleiten. Gemeinsame Streifen mit dem Salzlandkreis sind anzustreben. Ist eine Beteiligung des Salzlandkreises nicht oder nur teilweise möglich, führt die Stadt die Aktion im Rahmen ihrer Befugnisse dennoch eigenständig durch.
- 4) Die Öffentlichkeitsarbeit soll die Umweltfolgen, die vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten und die möglichen ordnungsrechtlichen Folgen verständlich darstellen. Ziel ist eine präventive Wirkung, vergleichbar mit öffentlich angekündigten Schwerpunktaktionen im Straßenverkehr.
- 5) Der Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales ist nach Abschluss der Aktion in geeigneter Form über die Maßnahmen, den Kontrollumfang, die Zahl und Art der Feststellungen sowie die Zahl der an den Salzlandkreis weitergeleiteten Vorgänge zu informieren.
- 6) Nach einem mit dem Salzlandkreis abzustimmenden realistischen Bearbeitungszeitraum fragt die Stadtverwaltung den Bearbeitungsstand und, soweit rechtlich zulässig, die Ergebnisse der weitergeleiteten Vorgänge ab und informiert darüber ebenfalls den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales.
- 7) Nach Abschluss des Aktionszeitraums wird im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse ein Vorschlag erarbeitet, wie die Kontrollen und begleitenden Maßnahmen in diesem Bereich in Aschersleben geeignet fortgesetzt und verstetigt

werden können.

Begründung:

Das Anliegen der Fraktionen Die Linke/SPD/Grüne wird ausdrücklich geteilt. Auch in den Beratungen der beteiligten Ausschüsse ist fraktionsübergreifend deutlich geworden, dass der Vermüllung des öffentlichen Raums und insbesondere der Belastung durch Zigarettenkippen wirksamer begegnet werden soll. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die Durchführung der Ordnungswidrigkeitenverfahren und die Verhängung von Verwarnungen oder Bußgeldern grundsätzlich in der Zuständigkeit des Salzlandkreises liegen. Eine erneute allgemeine Prüfung städtischer Sanktionsmöglichkeiten verspricht daher nur einen begrenzten zusätzlichen Nutzen. Der grundsätzlich vierwöchige Aktionszeitraum schafft die notwendige Sichtbarkeit und Verbindlichkeit. Er nutzt die Handlungsmöglichkeiten der Stadt und wahrt zugleich die Zuständigkeit des Landkreises. Gemeinsame Streifen sind wünschenswert, dürfen aber keine Voraussetzung für die Durchführung der städtischen Aktion sein. Der Änderungsantrag versteht sich als Handreichung an alle Fraktionen für einen gemeinsamen, rechtssicheren und praktisch umsetzbaren Beschluss gegen die Vermüllung des Stadtgebietes.

Deckungsvorschlag:

Nicht erforderlich

Federführender Ausschuss:

Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Wollmann

Unterschrift